

AvW kontert erneut und wiederholt Vorwürfe gegen Ex-Prokuristen

Utl.: Beteiligungsgesellschaft weist jüngste Aussagen von K. zurück - Anwalt: "Dass Herr K. um sein Leben redet, ist ja wohl klar"

Wien (APA) - Die in Turbulenzen geratener Kärntner Beteiligungsgesellschaft AvW hat die Aussagen ihres ehemaligen Prokuristen zurückgewiesen und die Vorwürfe gegen den Mann wiederholt. Harald K. habe am 12. Oktober 2008 in Gegenwart von Anwälten zugegeben, "Geschäfte getätigt zu haben, die er dem AvW-Vorstand verschwiegen hatte", teilte AvW am Montag in einer Aussendung mit. Die nun anders lautenden Aussagen des Ex-Prokuristen im heutigen "WirtschaftsBlatt" erklärt sich die AvW durch die seither vergangene Zeit.

Bei dem Treffen im Oktober habe K. überdies "tränenüberströmt" zugegeben, dass er unautorisiert Banken eingeschaltet habe, um die durch die Transaktionen entstandenen Verletzungen zu sanieren, sagte AvW-Anwalt Franz Großmann zur APA. K. habe "geschluchzt" und habe gesagt, es tue ihm "so leid", diese Handlungen gesetzt zu haben, so der Rechtsvertreter. Er habe für die AvW weiterarbeiten wollen, damit er den Schaden wiedergutmachen könne. K. habe außerdem eingeräumt, dass diese Geschäfte "keinen wirtschaftlichen Zweck für die AvW hatten", heißt es in der Aussendung.

Die AvW weist "strikt jeden Versuch zurück, die entstandenen Schäden einem Fehlverhalten der AvW und ihres Vorstandes zuzuschieben", heißt es weiter. Die Vorwürfe gegen die Krumpendorfer Firma seien der Staatsanwaltschaft bekannt und dokumentiert.

Zur APA hatte es immer wieder geheißen, K. und Auer von Welsbach seien in der Krumpendorfer Firma quasi Tür an Tür gesessen, der AvW-Chef habe also in der Praxis alles mitbekommen. Großmann dazu heute: Der Großteil jener angeblich unautorisierten Geschäfte sei genau in einem Zeitraum passiert, in dem Auer von Welsbach rund drei Wochen außer Gefecht gewesen sei. Ende August bzw. Anfang September habe sich der AvW-Boss einer schweren Operation unterziehen müssen.

Den handschriftlichen Vermerk der zuständigen Staatsanwältin ("Kein Hinweis auf eine Bereicherung"), der sich, wie das "WirtschaftsBlatt" berichtete, laut K.s Verteidiger Werner Tomanek schon sehr früh im Strafakt befindet, erklärt sich der AvW-Anwalt folgendermaßen: Zu diesem Zeitpunkt seien die Erhebungen noch nicht in Richtung Bereicherung gelaufen, sondern erst in Richtung Untreue. Den Vermerk kenne er aber nicht.

Wie K. und sein Anwalt sind auch die AvW und ihre Verteidiger im Hinblick auf das Gerichtsverfahren zuversichtlich. Die Kärntner Firma sieht diesem laut schriftlicher Stellungnahme "nicht nur mit Gelassenheit, sondern mit großer Dringlichkeit entgegen". "Dass Herr K. um sein Leben redet, ist ja wohl klar", so Großmann.